

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1793

51 (23.12.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743334](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743334)

Namr. 51. Montags den 23sten December 1793.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissement.

Zur Erhaltung der guten Ordnung bey dem Intelligenzwesen gehört vorzüglich mit, bey dem Anfang eines neuen Jahres bestimmt zu wissen, wie stark die Auflage zu machen sey, um alle Kostenverschwendung zu vermeiden. Man hat nicht unterlassen, jährlich zeitig daran zu erinnern, daß diejenigen, welche etwa auszutreten gedenken, als die, so für das folgende Jahr die Wochenblätter mithalten wollen, sich vor dem Schluß des alten Jahres bey den respective wohlbl. Vossämtern dieser Provinz oder dem Königl. Intelligenz-Comtoir zu melden haben. Gleichwol hat die Erfahrung gelehret, daß mit solchen Ab- und Bestellungen nicht nur bis im März und April, sondern selbst noch in der Mitte des Jahres fortgefahret wird, wo man sogar alle vorhergehende Blätter noch nachverlangt. Wenn nun daraus mancherley unangenehme Inconvenienzen entstehen, so sieht das Intelligenz-Comtoir sich in die Nothwendigkeit, wiederholt bekannt zu machen, daß Abbestellungen nicht anders, als mit Ausgang eines jeden Jahres angenommen werden können, und dieselige, so in den ersten Monaten eines neuen Jahres es noch thun zu können vermeinen, schlechterdings für solches neue Jahr continuiren müssen, weil ihre Namen alsdenn schon bereits ins neue Buch übertragen und bey der veranstalteten Auflage auf die an sie abzusetzende Exemplare gerechnet werden. Von den neu eintretenden wird ebenfalls erwartet, daß sie so zeitig als möglich vor Eintritt des neuen Jahres ihre Bestellungen machen, indem man ja Zeit genug zur Ueberlegung vor sich hat, ob man, gegen den gewiß sehr geringen Preis, das Wochenblatt mithalten wolle oder nicht, damit die, bey einer in aller Absicht so nützlichen Anstalt, wesentlich nothwendige Ordnung nicht unterbrochen, sondern auf alle Weise befördert werde.

Uebrigens verhofft das Intelligenz-Comtoir, daß jeder Interessent spätestens in den ersten 14 Tagen des neuen Jahres Zahlung leisten werde, weil sonst, da nach altherkömmlicher Vorschrift, keine Kasse bey dieser Casse statuiret werden sollen, wider die Saumschasten mit der Execution verfahren werden muß.

Murich, den 20sten November 1793.

Königl. Preußl. Dissr. Intelligenz-Comtoir.

Sachen, so zu verkaufen.

Vermdae der bey dem Emden Stadtgerichte sodann dem hiesigen Gerichte
affigirten Subhastations-Lote sollen ad instantiam der Curatoren des sa. inen Ver.
schen.



schwender erklärten Willem Harders, des Holzhändlers J. v. de Wall zu Emden und N. v. Borssum zu Groß Borssum, folgende Immobilien:

- a) die gedachtem Willem Harders zuständige, außer dem Herren-Thor bey Emden in der Herrlichkeit Up- und Wolthusen belegene Schneidemühle nebst dabey gehöriger Mählengeräthschaft, sodann Haus und Garten, welches zusammen von verchiedenen Taxatoren auf 9400 Gulden in Golde, sodann
 - b) ein eben daselbst belegenes Stückland, groß Ein Diemath, welches von vereideten Taxatoren auf 2300 Gulden in Golde gewürdiget worden,
- in dreien Terminen, als den 4ten und 18ten December a. r. auf der Up- und Wolt- huser Gerichtsstube, sodann peremptorie den 5ten Januarii des künftigen Jahres in des Ausmiethers Dose Behausung in Wolthusen öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung zugeschlagen werden. Kauflustige können sich daher in besagten Terminen melden, und ihr Gebot abgeben, unter der Warnung:

daß auf die nach Ablauf des letzten Vicitations-Termins etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret werden wird.

Zugleich wird den etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekenbuche nicht confirirenden Realprätendenten, in specie auch dieseligen, welche eine Dienstbarkeit, durch welche der Nutzungsertrag des belasteten Grundstücks geschmälert wird, zu haben vermeynen möchten, bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Vicitations-Termin zu melden, und ihre Ansprache dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Uebrigens werden den Militair- und denselben gleich geachteten Personen, nach dem allerhöchsten Edict vom 3ten September 1792, ihre Rechte ausdrücklich reserviret. Taxe und Conditiones sind den Substitutions-Patenten beygefüget, und bey dem Ausmiethers Dose zu Wolthusen mit mehrerer Russe zu inspiciren. Signatum am Up- und Wolthusenschen Gericht, den 14ten Nov. 1793. Bluhm.

2 Der Herr Krieges-Commissarius Schramm zu Emden, als Curator des Herrn Hofraths Tergel, ist, nach vorher gesuchtem und erhaltenen Einseus des hiesländischen hochlöblichen Pupillen-Collegii, entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) den südlichen Theil der Klunderburg, von der Südseite des Thores ab angerechnet, mit dem dahinten belegenen Warse und Garten, in Comp. 3. No. 25. taxiret auf 4800 Guld. Holl.
- 2) den übrigen nördlichen Theil derselben, taxirt auf 3200 — —
- 3) das dahinten an der kleinen Deichstraße stehende sehr geräumige Packhaus in Comp. 1. No. 19. 20. et 21. taxiret auf 4000 — —
- 4) den ledigen Platz südseits der Klunderburg, taxiret auf 250 — —
- 5) die fünf Sitzstellen in dem ersten Stuhle in der großen Kirche unter dem Magistrats-Gestülte an der Mauer, entweder besondres oder beyammen, taxiret jede auf 60 Gulden, mithin zusammen auf 300 — —
- 6) den vor diesem befindlichen zweyten Stuhl sub No. 2. taxiret auf 200 — —

durch



durch dasjenige Vergantungs-Departement in dreyenmalen, als am 3ten, 17ten und 31sten December 1793 öffentlich zum Verkauf außpräsentiren, und im letztern terminus den Meißbietenden, salva approbatione, loszuschlagen zu lassen.

3 Auf ertheilte gerichtliche Commission will Harm Janssen zu Firrel sein daselbst belegenes Haus mit Zubehör am 27sten December, als am Frentage des Morgens um 10 Uhr, in Johann Wilms Hause zu Firrel durch den Ausmiener-Hölscher öffentlich verkaufen lassen.

4 Jan Wessels Waterborg in Leer will frentwillig eine ihm zugehörige, daselbst zwischen den Brunnern belegene Behausung mit Garten, am 7ten Januar aufliegend auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen.

Jan Harms Smit nachgelassene Wittwe, Geeske Ten Uter, will frentwillig ihre Behausung mit Zubehör in Wener, nebst 2 Kirchen-Sitzstellen in dasiger Kirche, den 27sten December daselbst in Vogt Erzeigers Behausung öffentlich verkaufen lassen.

5 Am 18ten December soll des Peter Andreeffen Haus und Garten, vermöge gerichtlich ertheilter Commission, den meißbietenden zu Hakum in des Gastwirts Beerend Jans Behausung öffentlich verkauft werden. Zur Nachricht diene, daß diese Behausung von vereideten Taxatoren auf 270 Gl. ist gewürdiget worden.

Ad instantiam des weyl. Danc Montjes Wittwe, und darauf ertheilte gerichtliche Commission, sollen des Peter von Höveln sämtliche beschriebene Güter, als Tische, Spiegel, Stühle, Kisten, Kasten, Zinnen, Kupfer, Eisen, Betten und Bettgewand, und was weiter zum Vorschein kommen wird, am 19ten December zu Marjenswer, den Meißbietenden öffentlich verkauft werden.

6 Der Bürger Rientenant und Glaser-Meister Jan Schöffelaar zu Emden ist frentwillig resolviert, seine unter der Stadt Emdenschen Kleinen Deichacht im sogenannten Wilde Lande belegene sechs Grafsen Landes durch dasige Vergantungs-Departement in dreyenmalen den 10. 20. und 27. December 1793 öffentlich zum Verkauf außpräsentiren, und im letztern terminus den Meißbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Müller Thees Santier im Landschafftlichen Bunder Volder ist aus freyem Willen gesonnen, das zu Emden an der Peister Strasse in Comp. 2 N. 8 stehende, ansehnliche und besonders wohleingerichtete Wohnhaus ebenfalls durch dasselbe am 10. 20 und 27. December 1793 in dreyenmalen öffentlich außpräsentiren, und im letztern terminus dem Meißbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Commandeur der Stadts Jagd Willem Tholen Groenhoff zu Emden ist frentwillig gesonnen, das daselbst an der Ems-Strasse und zwar auf der Nordöstlichen Ecke der Noosen Strasse in Comp. 2 N. 86 stehende, sehr bequem eingerichtete Wohnhaus in dreyenmalen und zwar auf den 13. 20. und 27. December 1793 ebenfalls öffentlich zum Verkauf außpräsentiren, und im letztern terminus den Meißbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Weduwe en Voormunderen der Kinderen van wylen den Kleer-

Kleermaker Jürgen Nefster tot Emden zyn met gerigtelyk Consent geresolveert, volgende beyde Scheps-Parten, als :

- $\frac{1}{2}$ Part in dat door Jan J. Blank laast gevoerde, binnen Emden leggende Smakschip, de twee Gefusters genaamt, hetwelk pl. min. 65 Rogge Lasten groot, circa 23 Jaaren oud, en op 125 Gl. holl. getaxeert is,
- $\frac{1}{2}$ Part in dat door Harmen Wymann gevoerde, binnen Schiedam leggende Koff-Schip, de Vreede genaamt, hetwelk pl. m. 100 Rogge Lasten groot, 10 Jaaren oud, en op 300 Gl. hollands gewaardeert is, op den 10. 20. en 27. Dec. 1793 publyk uitpraesenteeren, en in de laaste Termyn aen den Meestbiedenden toeslagen te laaten.

De Heer Burgermeester von Santen et Conf., als Erfgenaamen van wylen den Heer Veertiger O. C. von Santen zyn Deelingshalver geresolveert, volgende Scheeps-Parten, als:

- $\frac{2}{8}$ Parten in dat door Evert J. Poort gevoerde, thans binnen Amsterdam leggende Smakschip, de twee Gefusters genaamt, hetwelk pl. min. 21 Jaar oud en circa 60 Rogge Lasten groot is,
- $\frac{2}{8}$ Parten in dat door David Michels gevoerde, thans te Dordrecht leggende Koff-Schip, de Waakzaamheit genaamt, pl. min. 20 Jaar oud, en 70 Lasten groot,
- $\frac{2}{8}$ Parten in dat door Hendrik T. Bonjer gevoerde, thans te Nieuwendam leggende Koff-Schip, de jonge Jan Swart genaamt, pl. min. 17 Jaar oud en 90 Lasten groot,
- $\frac{2}{8}$ Parten in dat door Ebbe Cl. Müller gevoerde, thans te Amsterdam leggende Koff-Schip, de Gerechtigheyt genaamt, pl. min. 11 Jaar oud en 90 Lasten groot,
- $\frac{2}{8}$ Parten in dat door Jan Gyssen Kuiken gevoerde, thans in Emden leggende Koff-Schip, de Anna Maria genaamt, pl. min. 10 Jaar oud en 70 Lasten groot,
en wel een yder $\frac{1}{8}$ Andeel bysonders, verder nog
- $\frac{1}{8}$ Part in dat door Luitjen D. Mennen gevoerde, thans te Nieuwendam leggende Koff-Schip, Fortuna genaamt, pl. min. 14 Jaar oud en 70 Lasten groot, en
- $\frac{1}{8}$ Part in dat door Dirk D. Mennen gevoerde, thans te Rotterdam leggende Koff-Schip, de jonge Jan H. Boumann genaamt, pl. min. 7 Jaar oud en 80 Lasten groot is, door



door het Emders Vergantings-Departement in driemaal op den 10. 17. en 24 Dec. 1793 uitpraesenteeren, en in de laatste Termyn aen de Meestbiedende toeslagen te laten.

De Schipper Berend Luitjes Reul tot Emden is vrywillig geresolveert, 1/16 Part in dat door Schipper Hindrik T. Bönjer laatst gevoerde, thans te Nieuwendam leggende welbezeylde en betuigde Koff-Schip, de jonge Jan Swart genaamt, insgelyks op den 10. 17. en 24 Dec. 1793 publyk uitpraesenteeren, en in de laatste Termyn aen den Meestbiedenden toeslagen te laten.

De Heer Harm Boumann tot Emden, als Boekhouder van het Koff-Schip Sans Souci genaamt, is vrywillig geresolveert, het genoemde, thans in Amsterdam leggende, door Schipper Gerjet Popkes laatst gevoerde, welbezeylde en betuigde Koff-Schip, hetwelk pl. min. 80 Rogge Lasten groot, en in 't Jaar 1780 nieuws uitgehaalt is, door het Vergantings-Departement in eenmal op den 27 Dec. 1793 publyk uitpraesenteeren, en aen den Meestbiedenden toeslagen te laten.

7 Des Direct Dues Berdes auf dem groffen Fehn auf 2 Diemat Erbpachts-Grund vor wenig Jahren neu erbautes ansehnliches Haus, welches zur Brauerey und Geneverbrennerey sehr gut eingerichtet, auch zur Handlung und allem andern Gewerbe bequem ist, wird nebst dem Erbpachtsgrunde am 15ten Januar 1794 in Bernd Berdes Kapfers Hause daselbst Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissaire Kenter einzusehen.

8 Des Henke Daniels in Hage beschriebene Güter, als allerhand Hausgerath, Sinnen, Kisten, Kasten, Stühle, Betten und Bettgewand, Kühe, Schaaf und was mehr vorhanden, sollen am Dienstag den 24sten dieses wegen rückständiger Ausmieneren, Selber öffentlich verkauft werden.

Des Weyert Cornelius in Wensede beschriebenes Hausgerath, Sinnen, Kupfer, Messing, Tische, Schränke, Stühle, 1 Pferd, 1 Füllen, 1 Kuh, 1 Schwein, 1 Galf mit Heu, eine Quantität Stroh, Torf, Plaggen etc. sollen am Montag den 30sten dieses wegen an Hrn. Ausmiener Sacker in Lätetsburg schuldiger Ausmienerergelder bey seinem Hause in Wensede öffentlich verkauft werden.

9 Der Schiffer Hinrich Lübberts zu Emden ist freywillig gesonnen, das von ihm selbst bewohnt werdende, gegen der Ketten Brücke in Comp. 17. No. 3 stehende, geräumige und wohl eingerichtete Wohnhaus durch dasiges Vergantungs-Departement am 26sten und 27sten December 1793, sodann 10ten Januar 1794 öffentlich zum Verkauf auspraesentiren und im letztern Termine dem Meestbiedenden loszuschlagen zu lassen.

Der



Der Bürger Kleutenannt und Zirkmacher Peter Fr. Schmiedig zu Emden ist freywillig resolviert, das an der Kraanen-Strasse in Comp. 17. No. 12 stehende Wohnhaus ebenfalls am 20sten und 27sten December 1793 sodann 10ten Januar 1794 öffentlich zum Verkauf ausbieten und im letztern Termin den Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Heer A. Blanset als Voormond over wylen Schipper Jan Davids Chale nagelaatene Kinder is met gerigtelyk Consent geresolveert $1/24$ Part in dat door Evert J. Poort laast gevoerde, thans in Amsterdam leggende, welbezeylde en betuigde Smak-Schip, de twee Gefusters genaamt, hetwelk in 't Jaar 1772 nieuws uitgehaalt, pl. min. 60 Rogge Lasten groot en dit Andeel op 200 Gl. hollands gewaardeert is, insgelyks in driemaal op den 20. en 27. Dec. 1793 en 10. Jan. 1794 publyk uitpraesenteeren en salva approbatione, in de laaste Termyn aen den Meestbiedenden toeslagen te laaten.

Der Bürger Hauptmann und Bäckermeister Gerhard Thomas Penon zu Emden ist freywillig gesonnen, seinen über der Blumen Brücke in Comp. 12. No. 147 belegenen Garten gleichfalls am 20sten und 27sten December 1793 sodann am 10ten Jan. 1794 öffentlich zum Verkauf auspraesentieren und im letztern Termin den Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

IO Da des Ende Janssen im Dichterum belegene, und auf 385 Bl. 6 S. 5 w. in Gold eidlich gewürdigte Warsslate cum annexis in dem angeordneten Termin am 5ten Februar künftigen Jahres des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zu einemmal dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden soll, so werden alle und jede, welche vorgedachte Warsslate cum annexis, wovon die Substitutions Patente nebst beygefügten Conditionen beim Amt und Stadtgerichte hieselbst affiairet, auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezalen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu erdfnen, und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Real- Gläubigern obgedachten Immobilien, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Militair- und denen gleich geachteten Personen dem Inhalt des Edicts vom 3ten September 1792 gemäß, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bei dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie das Immobile betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 26sten November 1793.

Willing.

II Die von dem weyl. Wolbert Jans zu Wenigermohr nachgelassene Immobilien, als:

1) der zu Wenigermohr belegene auf 8669 Guld. holl. eidlich gewürdigte, und durch Engelke Sinnig heuerlich bewohnte Platz,

- 2) der daselbst belegene, von Carl Engelkes heuerlich gebraucht werdende, und auf 1875 Guld. holl. eidlich taxirte sogenannte Bauplatz,
 3) der daselbst belegene von Siemen Jans bewohnt werdende und auf 3344 Guld. holl. eidlich gewürdigte Platz,
 4) ein Stück Land daselbst für 2 $\frac{1}{2}$ Diemat liegend, das breite Land genannt, eidlich auf 265 Guld. holl. taxirt,

sollen auf erfolgte obervormundschaftliche Approbation zur Befriedigung der Creditoren in dreyen Terminen, den 22sten Februar und den 19ten April 1794 auf dem Amtshause zu Leer, sodann peremptorisch den 28sten Junii 1794 zu Weener in des Vogten Erueger Hause öffentlich feilgeboten, und den Meistbietenden, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxen sind den hieselbst und im Amte Emden angeschlagenen Subhastations-Patenten beygegeben, können auch beyrn Ausmiener Schelken eingesehen und für die Gebühr Abschriften genommen werden.

Denen unbekanntem etwaigen Real-Prätendenten wird aufgegeben, ihre Gerechtfame spätestens im letzten Citations-Termin anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in soferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden können. Den Militairpersonen wird, Inhalts Edicti vom 3ten Sept. 1792, ihre Gerechtfame reserviret. Leer im Amtgerichte, den 5ten December 1793.

12 Behuf der Auseinandersehung der Erben des wepl. Hinrich Frey zu Wöllen, und mit obervormundschaftlicher Genehmigung, wegen dabey concurrenden Minderjährigen, sollen 3 unter andern Immobilien von dem Erblasser nachgelassene Stücke Länd, als:

- 1) sieben Diematen, Smeers Land genannt, eidlich gewürdiget auf 1645 Guld. in Gold,
- 2) ein halb Diemath, circa Middellamp genannt, auf 245 Guld. in Gold, und
- 3) ein und ein halb Diemath, Elham genannt, auf 502 Guld. in Gold eidlich gewürdiget, und sämmtlich bey Wöllen belegen,

zu dreyen Terminen, den 5ten Februar und 5ten März auf dem Amtshause zu Leer, und leztlich den 5ten April 1794 zu Wöllen öffentlich feilgeboten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxen sind den zu Leer und Stieckhausen affigirten Subhastations-Patenten beygefüget, können auch beyrn Ausmiener Schelken eingesehen, und für die Gebühr Abschriften genommen werden.

Alle etwaige unbekanntete Real-Prätendenten dieser Grundstücke werden aufgefordert, sich zur Conservation ihrer Gerechtfame bis spätestens im letzten Verkauf-Termin zu melden, widrigenfalls sie damit nachher in Hinsicht der neuen Besitzer und soferne sie die Grundstücke betreffen, nicht gehöret werden können. Es wird jedoch hiebey sämmtlichen Militair- und ihnen gleich geachteten Personen, vigore Edicti de 3ten Sept. 1792, ihre Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten. Leer im Amtgerichte, den 13ten December 1793.

13 Gerd Silers Wittwe, Egneta Janssen in Aurich, ist freywillig gesonnen, das ihr zuständige an der Norderstraße belegene Haus cum anneris in uno Termino am 11ten Januarius 1794 auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr durch den Ausmiener



ntener Kenter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verlaufen zu lassen.

14 Am Freytag den 27sten December, des Vormittags, sollen der Eheleute Hagen Berjets und Janka a Winda zu Loquard von Gerichts wegen conscribirten Gütern, als Schränke, Tische, Spiegel, Stühle, sodann zwey Pferde, 1 Wagen, und was sonst mehr seyn muß, zur Befriedigung des Schickjuden Jachim Philips zu Emden und weil. Kaufmann Rymanns Wittwe daselbst, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich veräußert werden.

Auch sollen am nämlichen Tage des Jurien Dirks Wurra zu Loquard von Gerichts wegen conscribirte Güter, zur Befriedigung verschiedener Creditoren, der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich veräußert werden.

15 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist Herr Christian Gerhard Baumgarten zu Emden freywillig entschlossen, seine zu Wolthusen belegene Gärten öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß in einem Termine den 8ten Januar 1794 den Meistbietenden loszuschlagen zu lassen. Wer hierzu Lust hat, der kann sich alsdann des Nachmittags um 1 Uhr zu Wolthusen in des Ausmiener Dose Behausung einfinden, und gefälligst kaufen.

16 Am Donnerstag den 16ten Januar 1794 will Heit Jursens in der Herrlichkeit Rpsum sein daselbst belegenes Haus mit Zubehör in den sogenannten Bracken zu Rpsum in des Burggrafen Staat Behausung durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich veräußert lassen.

17 Der Böttcher Eyrus von Oyen und dessen Ehefrau Anna Elisabeth Dierichs zu Emden sind freywillig resolviret, das von ihnen selbst bewohnte, an der Spiegelstraße in Comp. 5 No 17, stehende ansehnliche Wohnhaus, welches zur separaten Vermietung der Oyen-Kammern sehr bequem eingerichtet, und dazu mit einem besondern Aufgange an der Gasse versehen ist, durch dasiges Bergantungs Departement am 24sten und 31sten December 1793, sodann 10ten Januar 1794 öffentlich zum Verkauf ausprädiciren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Werschiedener Ursachen halber ist der sonst auf den 3ten Januar 1794 zum Zuschlag des Schiffers Hinrich Lübberts und Leutenants Petr. Fr. Schmedings W. h. Kästern, sodann des Hauptmanns Gerhard Th Penons Gartens und des merland Jan D. Chales 1/2 Schiffparks anberaumt gewesene letztere Licitationstermin auf 8 Tagen weiter, nämlich auf den 10ten Januar 1794, hinausgeschet, welches dann zu jedermanns Nachricht hiemit bekannt gemacht, und dabey angezeigt wird, daß dieser letztere Termin auch in den desfalligen Avertissements abgeändert worden.

Beheurrungen.

1 Am bevorstehenden Freytag den 20sten December wollen die Vormänder über weyl. E. Wemboffs nachgelassene Tochter einige Erben Erbschicklanden unter Jomum heizen, den Meistbietenden daselbst in des Regier Meyers Behausung öffentlich veräußert lassen.



2 Die Kirchverwalter zu Zurich wollen am Montag, den 30sten dieses, im blauen Hause bey Zurich öffentlich auf 6 Jahre verheuren lassen 2 Rämpe hinter den Bleichen vor dem Nordertor neben einander belegen, sodann noch 1 Rämp bey Palmshof am Hamricher Wege belegen. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage und Orte Nachmittags 2 Uhr einfinden.

3 Mit Widdens, als Vormund über weyl. Marten Uhels Kinder, will dessen Lande bey Stücken anderweit auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen. Liebhaber können sich Sonnabends den 4ten Januar zu Hatzhusen in Alt Widdens Hause Vormittags 10 Uhr einfinden.

4 Das Compagniehaus auf dem Speker, Fehn, welches bisher von Jan Jacobs Bunting bewohnt, und welches am Postwege nach Bagband belegen, und zu Treibung der Krägerey, Krämerey, Bäckerey und Brauerey, auch zur Holz- und Steinhandlung sehr bequem, und mit dem besten Erfolg bis hiezu darin getrieben ist, soll am 13ten Januar nächstkünftig öffentlich auf 6 Jahre verheuret werden. Liebhaber wollen sich in Termino Nachmittags 1 Uhr in gedachtem Hause einfinden. Conditiones sind bey dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen.

5 Der Bäckermeister Jan Sicken will 6 Grasen Land zum Bräuen, unter Odersum gelegen, auf 6 nach einander folgende Jahre, von dato die Verheuerung an gerechnet, bis Martini 1799, zu weiden öffentlich auf Freytag den 27sten hujus Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Haus verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Bernd Focken, Hausmann zu Schmackens Amts Wittmund, tut. noie. Peter Harmens Kinder, hat aus seiner Pupillen Cassé anseho 300 Rthlr. in Gold auf Zinsen auszuleihen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey ihm mündlich oder durch postfreye Briefe.

2 300 Gl. Pr. Courant Pupillen-Gelder sind gleich gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Jan W. Schmit in Jemgum gibt näher Anweisung, ersucht die Briefe aber postfrey.

3 Der Hausmann Peter Ufflen zu Husums als Vorsteher der Werkunter Armen, hat auf May nächstkünftig ein Armen-Capital von 950 bis 1000 Gl. in Golde zinsbar, gegen bündige Sicherheit zu belegen, weßfalls man sich bey diesem, oder auch bey dem Bürgermeister Lamberti in Esens melden wolle.

4 Es hat jemand sogleich 5 bis 800 Rthlr. in Gold, und um May 1794 wiederum 500 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen, entweder zusammen oder in getheilten Summen. Die auf solche Art Gebrauch davon machen können wollen sich innerhalb 3 Wochen bey dem Kaufmann Barth in Esens melden, wo man auch denn wohl über die Zinsen wird accordiren können.

(No. 51. 311111)



5 Bey der Norder Armen Casse sind sofort 236 Rthlr. 25 Sch. 7 1/2 W. in Gold, und 50 Gl. Cour. zinslich zu belegen; wer solche gegen gehörige Sicherheit verlangt, kann sich bey den Rechnungs-Führern J. J. Meyer und H. G. Egers melden.

6 Meinder P. d'Hoer in Norden, e. n. über Jan Eden Bäckers minorennen Kinder hat jetzt ein Capital von 425 Rthlr. in Gold auf genügsame Sicherheit gegen landübliche Zinsen zu verleihen. Wer davon Geb. auch machen kann, melde sich je eher je lieber bey demselben.

Derselbe e. n. über Claas W. Debnatel hat ebenfalls von Stunden an ein Capital zu 400 Gulden Preussl. Courant, wie auch ein dito zu 200 Rthlr. in Gold primo May 1794 gegen Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich ehestens zu melden. Briefe darüber erbitte franco.

7 Auf May 1794 sind 500 Gulden Kirchengelder von der Werdumer Gemeine gegen bündige Sicherheit zinsbar zu belegen, wefalls man sich bey dem Prediger Wechtmann in Werdum melden, auch bey dem Bürgermeister Lambert in Esens Anweisung erhalten kann.

8 H. Addengast heeft op aanstande May 1794. 1100 Gl. holl. als Voormonder over wyl. H. v. Hoorn Kinder op goed Hypotheek op Rente uit te doen. Wiens gading het is, kan zig by hem melden.

9 Der Armeuvorsteher der Westeraccumer Gemeine, Salt Wammen Ostersamp, hat sofort 250 Gulden Courant Armengelder gegen billige Zinsen und vorschriftsmäßige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, der we. de sich je eher je lieber bey ihm.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Diet. J. Baaks Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Süder Klust 5te Noth sub No 232 an der Listerstraße belegene, von dem wehl. Zwirnfabrikanten Jann Martens Syree vermöge schriftlichen Contracts d. d. 18ten October 1790 dem Haasmann Jacob Symons Noormann privatim verkanste und darauf von diesem mit Bewilligung des ersteren am 16ten August 1792 dem Provocanten in Eigenthum übertragene Haus nebst Garten und sonstigen Annezen Real-Ansprüche und Forderungen, wie auch Servitut oder Räderkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis auf den 6ten Januarii a. f. des Morgens um 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Immobile präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Indessen bleiben denen im §. 1. der allerhöchsten Verordnung d. d. 3ten Sept. 1792 benannten Militair- und diesen gleich geachteten Personen ihre etwaige Ansprüche hie mit ausdrücklich reserviret. Signatum Norda in Curia, den 21sten Sept. 1793.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.



2 Auf Ansuchen des Reichs- und Obli. Richters Laes Hinrich zu Dornum ist wegen eines demselben vermög Kaufbriefes vom 29. May (15. Jan) 1790 von dem jetzigen Gerichts Diener Johann Friederich Haier Straatmann, privatim verkauften Stückes Grundes von dem zu dessen, an der Wester. Strafe zu Dornum stehenden Hause gehörigen Garten bey dem dasigen Hochgräf. Gerichte ein öffentliches Aufgebot wider diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen Rechte, et sey Eigenthums-Pfand. Dienstbarkeit. Näherkauf, reunionis. oder sonstigem Rechte an des gedachten ic. Straatmanns Hause und Garten, und in specie an dem davon an Impeitranen verkauften Theil desselben, machen zu können vermeynen möchten, per Decretum vom 2ten hujus erkannt, und Terminus zur Angabe solcher Ansprüche und Forderungen von 6 Wochen längstens, und veremtoris aber auf den 24sten Januar des nächstkünftigen Jahres unter der Verwarnung angeordnet,

daß die ausbleibende real. Gläubiger und Prätendenten mit ihren Ansprüchen an besagtes Garten Stück, präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer, und nunmehrigen Besitzer desselben, als die auf den Kaufschilling etwa noch Anspruch machende Gläubiger auferlegt werden solle.

Immitteltst bleibet vor der Hand, ductu des allerhöchsten Landsherrl. Edicts vom 3ten September a. pr. den jeko im Felde befindlichen Militair. Personen, und denen, die mit demselben gleiche Rechte zu genießen haben, alle Rechtsbefugsamkeit an dieses immobile, ausdrücklich vorbehalten. Gegeben Dornum am Hochgräf. Gerichte, den 2ten December 1793. von Halem.

3 Die Hausleute Jann Hinrichs und Jann Onnen erstanden bey dem öffentlichen Verkaufe der Immobilien des wepl. Amts. Verwalters Damm 4 Diemath Stücklande in Westintel, für 1835 Guld. in Gold; ersterer übertrug privatim seinen halben Anteil für 917 Gulden 5 Sch. in Gold dem Amtsverwalter Hoppe, und wie nun des letztern Anteil nach dessen Tode abermals subhastret wurde, und der Wille Janssen Meyenburg solchen für 800 Gl. in Gold zog, so überließ dieser denselben auch dem Amts. Verwalter Hoppe für gedachtes pretium wieder. Dann wurden von dem Hauemann Wilt Ihmels Ucken gewisse im Wester Charlotten Volder belegene, und aus zuerst gedachten Verkaufe auf ihn gekommene 3 Diemathen Landes für 1654 Gl. 6. Sch. 5 to. in Gold dem Amts. Verwalter Hoppe wieder cediret, und da dieser solcher 4 und 3 Diematen Landes wegen Edictales nachgesuchet hat, so werden Kraft der von Hochpreisfl. Regierung erteilten specialen Commission alle und jede, welche auf besagte Stücke ein Näher. Pfand. Dienstbarkeits, oder irgend ein sonstiges Real. Recht zu haben vermeynen möchten, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 22sten Janu. a. f. präfigirten präclusivischen Termin des Vormittags um 11 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte bey dem Stadtgerichte hieselbst anzugeben und rechtlich zu justificiren, unter der Verwarnung daß die Ausbleibende mit ihren Real. Ansprüchen werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Nur allein denen Militair und diesen gleichgeachteten Versöhnen, bleiben nach dem Edicte d. d. 3ten September 1792 ihre Rechte vorbehalten. Signatum Norden im Stadtgerichte, am 10ten October 1793.

v. Blan, vig. comm. spec.



4. Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Bärgers und Kleidermachers Ede Mannen Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Norden Kluff 4te Noth stub No. 591 an der Klosterstraße belegene, von Provocanten privatim angekaufte Haus und Garten des Schmiedemeisters Poppe Eberts Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 5ten Februar a. f. des Vormittags um 12 Uhr unter der Verwarnung erlaunt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Indessen bleiben nach Vorschrift des Edicti d. d. 3ten Sept. 1792 denen Militair- und diesen gleich geachteten Personen ihre etwaige Ansprüche ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Norda in Curia, den 18ten November 1793.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

5. Auf Anhalten des Rådple Christoffer Tebbens zu Wöllen, ist bey dem Amtgerichte zu Leer, über ein von Claas Harms Brinck und dessen Ehefrau Sinne Jans privatim erkaufte, zu Wöllen belegene, von Berad Hinrich Harson herührende Haus nebst Garten, wie auch einen dabey gebrauchten über den Weg liegenden Garten, desgleichen einen Kirchen Sitz, der Liquidations-Proceß eröffnet.

Es werden daher alle und jede, die aus Erb, Näher-Pfand oder einem andern dinglichen Rechte, an des Immobile cum annexis oder dessen Kaufschilling, Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, solche in 9 Wochen, spätestens in termino präclusivo den 14ten Februar 1794, bei dem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers und der Gläubiger, die aus dem Kaufprelio etwa Bezahlung erhalten möchten, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Den Militair- und den ihnen gleichgeachteten Personen, werden die Berechtigte nach dem Edict vom 3ten September 1792 ausdrücklich vorbehalten.

Leer im Königl. Amtgerichte den 23sten November 1793.

6. Bey dem Amtgerichte zu Leer hat der Jan Janssen Fuls auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, über ein zu Halte belegenes Erbpächter-Haus mit dazu gehörigen Pande, welches er von dem hiesigen Wagemesser Johann Christoffer Tebbens privatim erstanden, der es von Bene Davemanns Ehefrau Engel Drehtschende und Hayle Haylens Kinder Curatoren öffentlich gekauffet.

Diesem zufolge ladet das Amtgericht alle und jede, die aus Näher, Pfand, oder Dienstbarkeits Recht Anspruch an obiges Immobile und dessen Kaufschilling haben, edictaliter vor, solche in 3 Monaten spätestens in termino reproductionis präclusivo den 25. Februar 1794 bey dem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen in Hinsicht des Grund-Stücks und des Käufers auferleget werden soll.

Den Militair- und ihnen gleichgeachteten Personen werden die Berechtigte nach dem Edict vom 3ten September 1792 ausdrücklich vorbehalten.

Leer im Amtgerichte, den 15ten November 1793.



7 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der, denenelben im Edicte vom 3ten September 1792 S. 1. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf die von Lamme Berndes auf seine Eheue Gerd und Johann Lammen vererbte, von Letztern dem Ersteren ganz überlassene, nun von dem Weber Gerd Lammen zu Marienhase an den Hausmann Meint Eunen Dircks zu Fehuhusen privatim verkaufte, in der Oster-Seite der Ugganter-Weede liegende zwey Diemathen nebst Ake, ein Eigenthums-Pfands-Dienstbarkeits-Benähierungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, in 6 Wochen, spätestens am 1ten Februar 1794 ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Grundstücke werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde anferlet werden.

8 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der, denenelben im Edicte vom 3ten September 1792 S. 1. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf die von dem alten Bohle Bohlen zu Wall., an den Johann Claassen daselbst, privatim verkaufte, zu Walle belegene Besizung, bestehend aus

- a) einem Hause mit einem in 2en Stücken liegenden Garten,
 - b) 2en Aeckern, ins Süden an Claas Berends, und 1 Acker, ins Osten an Gerd Harms, welche nach Angabe des Verkäufers anfänglich nur beim Hause gewesen,
 - c) 2en Aeckern auf der Wester-Gasse, ins Osten an Locke Focken, die dem Verkäufer angeblich von seinem Stief-Vater Willem Ubes übertragen sind,
 - d) 2en Aeckern, wovon der eine ins Norden an Laimme Warners, der andere ins Osten an Gerd Harms schweitet, durch Verkäufer von Berend Janssen und Ehefrau Tette Eunen angekauft,
 - e) 1 Acker auf der Wester-Gasse, ins Westen an Kemmer Mannen schweitet, welchen Verkäufer von Liade Janssen, und dieser von Folschner Kährs, Letzterer aber von Berend Arends erkaufte haben soll,
- ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benähierungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 25ten Februar 1794 ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von gedachten Grundstücken werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Johann Claassen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde anferlet, auch demnachst titulus possessionis, als in Hinsicht des Bohle Bohlen vollständig berichtigt, werde angenommen werden.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denenelben im Edicte vom 3ten Sept. 1792 S. 1. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf ein von Enno und Matje Janssen, Witwe des Willem Ubes Beerhoff, an Datje Heyen, Zimmermann



zu Marienhaf, privatim verkaufes, von letzterem und seiner Ehefrau Woble Cassens, an den Rademacher Brunke Bruns Stamerjans daselbst, auf 29 Jahre, vom May 1794 angerechnet, in sogenannten Secklauf gegebenes, zu Marienhaf belegenes Haus mit Garten und Berechtigung auf der Dreesche, ein Eigenthums Pfand. Dienstbarkeits-Veränderungs- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 26sten Februar 1794. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an solches Haus cum annexis werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den Seckläufer und die Präferenz seines Vorschusses, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, unter denen der Vorschuß vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Teltung.

10 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denenselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792. S. 1. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf das in der Niepster Hammrich belegene, ursprünglich des Postmeisters Liaden zu Aarich Ehefrauen, geborenen Ihering, für $\frac{1}{2}$ tel, dem Advocato Fisci Febring daselbst für $\frac{1}{2}$ tel, und dem weyl. Oberamtmann Ihering daselbst gleichfalls für $\frac{1}{2}$ tel gehörig gewesene, nachher von ersterem beyden auch für ihre Dritttheile, theils in natura, theils quoad pretium an den Oberamtmann Ihering und dessen Liquidations-Massam übertragene, resp. aus dieser und von der Postmeisterin Liaden selber an des weyl. Newert Claassen, auch weyl. Wittwe Trientje Jacobs öffentlich verkaufte Verse Meer, und zwar auf die von der Postmeisterin Liaden und dem Advocato Fisci Ihering herrührende $\frac{2}{3}$ Theile, ein Eigenthums Pfand. Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 27sten Februar 1794 ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das bemeldete Verse Meer für die von der Postmeisterin Liaden und dem Advocato Fisci Ihering herrührende $\frac{1}{2}$ tel werden präcludirt, und ihnen sowol gegen der Trientje Jacobs Erben als gegen die auf gedachte $\frac{1}{2}$ tel sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

11 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denenselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792. S. 1. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf die von dem Bäcker, Brauer und Krämer Arend Jaussen zu Avenwolde, an den Caspien Everts, hießer Schiffer zu Emden privatim verkaufte, zu Avenwolde belegene Warfskätte, der Fuchs genannt, bestehend aus

- a) einem Hause und Garten,
- b) einem an den Garten beschwetteten Kamp,
- c) sechs Kuhweiden in der gemeinen Uhlker-Weide,
- d) einer Gänseweide daselbst,
- e) einem von der gemeinen Weide abgeschlöteten, diesem Warfe beygelegten, ins Süden an das Kirchen-Land beschwetteten Stücke Bau-Landes,
- f) zweyen Sitzen in der Kirche daselbst,
- g) etwaigen Todtengräbern auf dem alten Kirchhofe,

ein

in Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Behörungs- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 25ten März 1794 ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von dieser Warffstätte werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den Caspar Everts als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

12 Vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denenselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792 §. 1. gleich geachteten Personen — auf Instanz des Lönnes Wilts zu Dideborg, theils zur vollständigen Verichtigung tituli possessionis, theils zum Effect der Präclusion sonstiger Präterdenten, alle und jede, welche auf die von Ude Hinrichs auf seine Kinder, Menne und Mettie, demnächst aber von dem Menne auch für dessen Antheil auf die Mettie Uden, des Peter Harms zu Ost-Upende Ehefrau, vererbte, von dieser aber an den Lönnes Wilts privatim verkaufte, zu Upende belegene Warffstätte, welche begreift

- 1) ein Haus mit 2en Gärten,
- 2) zwei hinter einander liegende Acker-Fennen,
- 3) fünf neben einander liegende Bau-Acker,
- 4) fünf dito,
- 5) sieben dito,

6) zwei über einander liegende Stücke,

welche 6 Parzellen von Süden nach Norden hinter einander liegen,

7) einen halben Acker, groß 2 1/2 Bierup Roden-Einfaats, ins Süden an Jann Berdes, ins Westen und Osten an Meender Kummerts, ins Norden an die Commune Weide beschwettet,

8) zwei Ecken Brand-Acker, beschwettet ins Süden an den Gasi-Weg, ins Westen an Hans Berdes, ins Norden an den Rohr-Weg und an Berend Kummerts, ins Osten an Albert Berdes Wittwe,

9) sechs Grasen Wilden, jezo unter der Commune Weide gelegen, beschwettet ins Norden an Jacob Kummerts, ins Süden an Rint Hicken, ins Osten an das Keegmoor, ins Westen an das Wasser Teender.

10) den Aufschlag auf die umliegende oder Commune-Weide für 3 1/2 Rube,

11) sieben Todtengräber auf dem Engerhafer Kirchhofe,

ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Behörungs- oder sonstiges Recht haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 26ten März 1794, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesen Besizungen werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den Lönnes Wilts als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, und demnächst titulus possessionis, als in Hinsicht des Peter Harms Ehefrauen vollständig berichtiget, werde angenommen werden.

13 Vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denenselben im Edicte vom 3ten September 1792 §. 1. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf den, bey der

Thri-



Abteilung und Auseinanderlegung des weyl. Peter Thomas Hoiten Erben, und des weyl. Berend Franzen Cramer Erben, wegen der gemeinschaftlich beisehnen Boeckjeter, Kloster-Plätze im Julio 1791, des Berend Franzen Cramer Erben und respect. Concurs-Masse zugeworbenen Kloster-Heerd, welcher begreift

- 1) das alte Haus mit Garten,
- 2) an Weide-Lande
 - a) den Kiel,
 - b) das Stück hinter dem Kiel, Ostwärts des Dorf-Wege,
 - c) das Stück ins Westen des Dorf-Wege,
 - d) einen Theil des Warfes,
- 3) an Weidlande
 - a) die 9 Diemathe,
 - b) das unterste Stück der 12 Diemathen,
 - c) das alte Seil,
 - d) den an der Süd-Seite des Weges liegenden Theil der Deich-Fenne, und den Weg selbst,
- 4) an Bau-Lande
 - a) den Garten mit Einschluß des Wocken-Weckers,
 - b) den alten Fisch-Teich,
 - c) das leere Hof,
 - d) den schmalen Sonnen-Ramp,
 - e) acht Wecker mit einem grünen Strich an der Ost-Seite,
 - f) von dem rügen Lande
 - a) ein Stück von 3 Weckern,
 - b) ——— 3 dito,
 - c) ——— 4 dito,
 - g) das Siebel-Stück,
 - h) das Gaycke-Holz,
 - i) das Ober-Bau-Land, nämlich den District
 - a) im Süden vom Leegmoor bis zum Deich-Fenne-Wege,
 - b) vom Eichbaum bis zu den Strepieln mit dem vorliegenden Untergrund,
- 5) an sonstigen Pertinenzen,
 - a) die Hälfte des Kloster-Morastes,
 - b) vom Leegmoor die ganze Ausstreckung vor dem Siebel-Stücke, nach Abzug des 20 Schritte breiten Hoitenschen Antheils an der Süd-Seite, und ohne die schon in Erbpacht ausgegebene Stücke,
 - c) die halbe Revenues des Kloster-Kirchhofs,
 - d) 2 Sitze in der Kirche zu Hayhausen, und die Hälfte der Gräber auf dem alten und neuen Kirchhofe daselbst,

und welcher Heerd hierauf von des B. F. Cramer Kinder Curatore sodann den Gläubigern, an Johann Hanffen Danecken zu Boeckjeter öffentlich verkauft worden, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeit, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3en Monaten, spätestens am 27sten Martii 1794 ihre Ansprüche anzumelden, deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Heerde werden präcludiret, und ihnen so wol gegen den Käufer Johann Han-

Ganzen Dancben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

14 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Ems ist über das Vermögen des hiesigen Bürgers Nuncle Kemmers der generale Concurß erdnet, und sind sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino præclusivo auf den 18ten Februar l. J. unter der Warnung vorgeladen;

daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen, und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu bestrickenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich ist der offene Arrest erlannt, und dem zufolge sind diejenigen, bey denen der Gemeinschuldner etwas verfehlt gehabt, angewiesen, die in Händen habende Pfandstücke dem gerichtlich bestellten Curatore, Justiz-Commissario Stürenburg, bey Verlust ihres Rechts und Anspruchs an der Masse anzugeigen, so wie auch allen denen, so den Gemeinschuldner etwas verschulden, anbefohlen ist, bey Strafe doppelter Zahlung an niemanden, als den benannten Curatorem, etwas auszugeben. Uebrigens wird denen Militair- und übrigen Personen, welchen nach Vorschrift allerhöchster Verordnung d. d. 3ten Sept. 1792 während des jetzigen Krieges das Recht der Suspension zu Statten kömmt, ihre etwaige Ansprüche an dieser Concurß-Masse ausdrücklich vorbehalten. Signatum Ems im Stadtgerichte, den 10ten December 1793.

15 Bey dem Hochgräfl. Gerichte zu Dornum ist auf Ansuchen des Kleidermachers Focke Jabben daselbst per Decretum vom heutigen dato eine Edictal-Eitation wider alle diejenige, welche auf das demselben vermögige Kaufbrieffes vom 19ten Sept. 1783 von dem dasigen Kleidermacher Foltkert Siedels privatim verkaufte, an der Hohenstraße zu Dornum belegene Haus und Garten aus einem Eigenthums Pfand-Dienstbarkeits-Näherkaufs- oder andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, cum Terminis zur Angabe und Rechtfertigung solcher Ansprüche und Forderungen von 6 Wochen, längstens aber und peremptorie auf den 6ten Februar des nächstkünftigen Jahres, Vormittags um 9 Uhr unter der Warnung erlannt,

daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Forderungen von diesem Immobile abgewiesen, und ihnen in Hinsicht des Käufers und jetzigen Besizers Focke Jabben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Doch bleiben nach Anleitung des allerhöchsten Edicts vom 3ten September 1792 die etwaige Berechtigsame der im Felde befindlichen Militair- und damit gleich geachteten Personen denselben vor der Hand und bis auf nähere Verfügung ausdrücklich vorbehalten. Uebrigens werden diejenige Prätendenten, welche gesetzmäßiger Hindernisse halber nicht persönlich erscheinen können, und hier unbekannt sind, die Justiz-Commissarien Hedden und von Halem in Hage vorgeschlagen, an welche sie sich wenden, und selbige mit gehöriger Instruction und Vollmacht versehen können. Gegeben Dornum am Hochgräfl. Gerichte, den 16ten December 1793. von Halem.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Edict. Zimmermeisters Jan Christoffers hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Prolocanten von Dorn Willem Janssen Mulder privatim ankaufte in Comp. 23 No. (No. 51. A a a a a a a)



16 stehende Haus cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nacherkauf. Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et reproductionis präclusivo d. d. den 2ten Februar nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

17 Das Königl. Amtgericht zu Emden citiret und labet blos mit Vorbehalt der ins Feld gerückten Militair und andern ihnen gleich geachteten Personen Gerechtsame, nach Maassgabe Königl. allerhöchster Verordnung d. d. 3ten September 1792. Alle und jede so auf das von dem Zimmermeister Harm Carlis zu Twirum dem Jacobus Dyk aus der Hand verkaufte, zu Twirum stehende Haus cum annexis, berührend von Verjet Karls, aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch, Forderung, wie auch Nacherkauf zu haben vermeynen mögten, hiedurch edictaliter, um solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 9 Wochen bey dem Emden Amtgerichte entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, ad acta anzumelden, spätestens aber am 24ten Februar 1794 als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet wird, durch originale Documenta zu justificiren. Unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher so wol in Hinsicht des obgedachten Hauses, als auch des jetzigen Besitzers, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

18 Nachdem die Eheleute Jan Janssen Sidmann und Hiëke Gerdes Winder von der Berhardine Groeneveld, Ehefrau des Doctoris juris Metelerkamp zu Brödingen, einen zu Kirchborgum belegenen Heerd Landes cum annexis in Erbpacht genommen, und zu ihrer Sicherheit um Vorladung sämtlicher etwaiger Prätendenten dieses Grundstücks angetragen haben, diesem Gesuche auch deferiret worden. So werden hiemit alle und jede, welche an gemeldeten Heerd Landes Pfand-Nacherkauf, Dienstbarkeits, oder sonstigem rechtlichen Grunde wegen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino präclusivo den 21sten März 1794, Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Ansprüche behörig zu justificiren, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen in Hinsicht desselben und des provocantischen Besitzers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Den Militair- und den ihnen gleich geachteten Personen werden ad Edictum vom 3ten Sept. 1792 die Gerechtsame ausdrücklich reserviret. Leer im Königl. Amtgerichte, den 16ten December 1793.

19 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind Edictales wider alle und jede erkannt, welche auf die durch die Kaufleute Hero Müller und Liard Wagener von der Wittwe des Kaufmanns Hinrich Bavinck, geborne Zysemas, öffentlich erstandene, zu Leer auf der Kampe belegene zwei Häuser cum annexis (wovon ersterer das große, letzterer das kleinere erhalten) aus Pfand-Dienstbarkeits, oder jedem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, cum Termino zur Angabe von 3 Monaten et präclusivo den 31sten März 1794, Morgens 9 Uhr, unter der Warnung, daß die ausbleibenden
Real-

Real Prätendenten von den beyden Häusern ab: und in Hinsicht deren und der Käufer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Den Militair- und den ihnen gleich geachteten Personen werden die Gerechtsame nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ausdrücklich vorbehalten. Leer im Königl. Amtsgerichte, den 16ten Dec. 1793.

20 Nachdem über das in einer zu Isums im Kirchspiel Leerhave belegenen Barfskate cum annexis et pertinentiis bestehende Vermögen des Hinrich Cordes pr. De. eretum vom 1zten Iusius der generale Concurss hieselbst eröffnet worden: So werden alle und jede welche an dem Vermögen des gedachten Hinrich Cordes einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen hiemit edictaliter citiret und verabladet, ihre Gerechtsame und Forderungen am 6ten März nächstkünftig persönlich oder durch genugsam instruirte und gesetzlich Bevollmächtigte wozu die Justiz-Commissarii Gellermann zur Friedeburg und Steinmetz und Thormann in Wittmund vorgeschlagen werden, hieselbst anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wobey aber in Befolge Königl. allerhöchsten Verordnung d. d. 3ten September 1792 allen hiebey etwa interessirten Militair- und andern ihnen gleich geachteten Personen, als welchen die Rechtswohlthat der Suspension während des jetzigen Krieges zu statten kömmt, ihre etwaige Gerechtsame an die Masse ausdrücklich reserviret werden.

Zugleich wird allen und jeden welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, denselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, sondern solches mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, solches als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetragen; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Friedeburg im Königl. Amtsgerichte, den 13ten December 1793.

Schneiderman.

21 Auf Ansuchen des Kaufmanns Johann Peter Dirksen zu Grestfel ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch den Burggrafen Chorenge im Jahre 1787 auf einem in Erbpacht genommenen Stück Grundes daselbst neuerbaute, im Jahre 1792 öffentlich verkaufte und von gedachtem Dirksen erstandene Haus und Garten ex capite crediti, hypothecä, servitutis, vel ex alio quocumque iure reali einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, cum Terminis von 9 Wochen et präclusivo auf den 27sten Februar nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Es wird aber denen Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihr Recht bis nach geendigtem Kriege vorbehalten. Petosum am Königl. Amtsgerichte, den 13ten Decem-
ber 1793.

Notifiz

Notificationes.

1 Da man in Erfahrung bringet, daß, obverachtet aller öffentlichen Bekanntmachungen, Landleute sich dennoch misleiten lassen, Briefe in den Gegenden, wo Königl. Botenposten seit vielen Jahren etabliret sind, mitzunehmen; so wird dem Publico hierdurch nochmals dieses gesetzwidrige Verlesbestellen bey der in der Königl. allerhöchsten Verordnung festgesetzten Strafe unterzaget. Esens, den 4ten December 1793.

Königl. Preußl. Postamt.

2 Das Bäder Amt zu Emden verlangt sofort einen Lehrknecht auf der Amts-Weihenmühle daselbst. Lusthabende können sich bey dem zeitigen Baumeister gedachter Mühle, Bädermeister Bernd Nölen in Emden, melden und contrahiren.

3 Aus dem Liquidations-Prozeß des wechl. Justiz Commissarii Drakenhoff in Sage habe ich J. W. Schöpfer daselbst, als gerichtlich bestellter Heber der Salarien-Gelder, aus dem Regierungs-Deposito einige Gelder zur Departirung und Vertheilung unter den Creditoren der 7den Classe erhalten. Da ich nun den Vertheilungsplan entworfen habe, so ersuche die außer dem Amte Berum wohnende Creditoren der 7den Classe, daß sie das auf dieselben repartirte Quantum je eher je lieber entweder persönlich oder durch einen spezialiter Bevollmächtigten bey mir abfordern können. Sage, den 4ten December 1793.

J. W. Schöpfer, als gerichtl. bestellter Mand. der Drakenhoff'schen 7de Classe Credit.

4 Wann zum öffentlichen mindestannehmenden Verding einer beträchtlichen Quantität von Nordischen und Hamburger Holze, auch Schwedischen Eisen und Nägel, welche zu dem im künftigen Sommer zu schlagenden neuen Holzungen am Westersügel-Deich in Rühringen und bey Tengshausen, auch der Schilliger Ecke in Wangerland, erforderlich ist, Terminus auf den 7ten Januarii des nächstfolgenden Jahres 1794 angesetzt worden. so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können daher diejenigen, welche davon etwas anzunehmen Belieben haben, sich am besagten Tage, des Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Kayserl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst den Beslecken vorher bey dem Regierungs Bedellen Thümmel einzusehen sind, vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Signatum Jever, den 22sten November 1793.

Aus Russisch-Kayserl. Regierung hieselbst.

5 Da oft Eltern und Vormünder in die traurige Nothwendigkeit gerathen, das Publicum zu warnen, ihren verschwenderischer Lebensart ergebener Kindern und Pflögbesohlenen nichts zu creditiren, auszuzahlen noch sonst sich mit selbigen in Handlungs- und andern Geschäften einzulassen, und darüber die Warnungs-Anzeigen anders zur Insertion ins Wochenblatt senden; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß man dergleichen, da man hieselbst die Hände der Einsender nicht kennet, ohne Bescheinigung einer gerichtlichen Person nicht weiter annehmen könne, und muß ein jeder, der solche Warnungen durch die Wochenblätter bekannt zu machen nöthig findet, durch eine



eine gerichtliche Person darunter bescheinigen lassen, daß der Inhalt des Aufsatzes völlig mit seinem Willen übereinstimme, damit der Abdruck mit Sicherheit besorget werden könne, indem abelgehörte Leute unter verstellten Namen, um jemand bösen Leumund zu machen, und ihm, auf eine Zeitlang, zur Erreichung gewisser Nebenabsichten, zu schaden, dergleichen gleichfalls einsenden können, welches man hieselbst zu beurtheilen nicht im Stande ist, deswegen das Attest einer glaubhaften Person darunter niemals fehlen muß, wenn die Insertion versüget werden soll. *Murich, den 5ten December 1793.*

Königl. Preussl. Districth. Intelligenz. Comtoir.

6 Diejenige, welche der Concurd Masse des Conrad Davie noch etwas restiren, müssen ohne Verzug Ihre Schuld vor Ausgang dieses Jahres an die Witwe des verstorbenen Curatoris Jacobus David Bisserting abtragen, widrigenfalls die Saumseligen gerichtlich belanget werden. *Leer, den 28sten November 1793.*

Der Justiz. Commissions-Rath Ehröder.

7 Mit dem vierten Stück ist nunmehr der erste Band der Zeitschrift: *Frankens Stiftungen zum Besten vererbloser Binder*, geendiget.

Die würdigen Herausgeber derselben wollen diese Schrift gerne zum Besten der vielen Hülfbedürftigen fortsetzen, mit jeder Messe sie den Lesern auf bisherigen Fuß in die Hände liefern, und nichts versäumen, sie durch Mannigfaltigkeit und Interesse des Inhalts der guten Aufnahme, welche sie bisher gefunden, würdig zu erhalten, wenn sie abermals Unterstützung finden.

Sie wenden sich daher aufs neue an die Leser und sonst wohlthätig gesinnte Personen mit der Bitte, die weitere Pränumeration auf den zweyten Band einzuschicken. Die Bedingungen bleiben dieselben. Man zahlt für den zweyten ebenfalls aus vier Stücken bestehenden Band Einen Reichsthaler, und zur Bestreitung des Porto 2 ggr. voraus. Wohlthätige Pränumeranten erhöhen diesen geringen Pränumerationspreis nach ihrem guten Willen und Vermögen, und können sicher — zwar nur auf den Dank der Herausgeber — aber auf die Vergeltung Dessen rechnen, der nicht ungerecht ist, zu verassen des guten Werks der Liebe und Barmherzigkeit.

Das Königl. Intelligenz Comtoir will nach wie vor gern die Besorgung übernehmen, und ersucht sowol die bisherigen Pränumeranten, als die, welche etwa einzutreten oder sonst dem an sich so wichtigen Frankenschen Institut durch Wohlthätigkeit zu Hülfe zu kommen geneigt sind, die Gelder anhero einzusenden.

Da auch noch die Pränumeration auf die Berlinische Zeitschrift: *Der Volksfreund*, welche in Leipzig gedruckt wird, mit 17 gute Groschen angenommen wird, so wollen die, welche anoch Lust haben, selbige mitzuhalten, sich in den nächsten 8 Tagen melden, und die Gelder zur weitem Beförderung einsenden. *Murich, den 11ten Dec. 1793.*

8 Diejenigen, welche an dem Nachlaß der krenl. Eheleute Marc Jürgens zu Koldewind, Esener Amts, Forderungen haben, müssen sich binnen 6 Wochen bey mir, dem gerichtlich bestellten Vormund Danc Sunken zu Wimsede melden, und nach Befund Zahlung gewärtigen. Die sich nicht meldende haben sich der unangenehmen Weitläufigkeit, ihre Befriedigung von jedem der Erben pro rata nachzuuchen, auszusetzen.



9 Jannes Coopman, Kooperslager tot Emden, verlangt op aanstaande Paschen een Kooperslagergezell, die zyn werk wel verstaat; wy er toe genegen is, geliefte zyg in perzoon of door post-vrye Brieven by hem adresseeren.

10 Der Kaufmann Pieter Onnen Brouwer zu Emden hat wiederum eine recht schöne Ladung holländische Kuchen erhalten, wovon er das 1000 Stück zu 56 Gulden holländisch, und das 100 Stück zu 8 $\frac{3}{4}$ Gulden preussisch Courant offeriret. Wem davon gedienet ist, wolle sich gefälligst bey ihm melden und nach Genügen kaufen.

11 Rudolph Even zu Uggant hat eine Zwenter Feerse aufgebunden, welche durch einen Schnitt von oben im rechten Ohre und durch ein vom linken Ohr abgeschnittenes Stück gemerkt ist. Sie ist übrigens braun von Haaren und sehr weiß vor dem Kopf. Der Eigner muß sich sordersamst melden, weil sie sonst zum Besten der Armen verkauft werden wird.

12 Bey Garrelt Klassen zu Hartum stehet ein schwarzes Euter aufgeschüttet. Gegen Bezahlung der Mähe und Futters kann der Eigner, wenn er die Kennzeichen angiebt, es im Hartumer Krug je eher je lieber wieder bekommen.

13 Der Kleidermacher Christian Friedrich Siefen zu Wittmund verlangt auf Ostern zwey in Mappe- und Frauenarbeit geübte Gesellen. Diejenigen, welche Lust haben, wollen sich je eher je lieber bey ihm melden.

14 Von der Meisterhand des sehr geschickten Kupferstechers Herrn J. S. Huel habe ich das 2te Stück der ersten Lieferung oder Nr. 11 der angekündigten 12 Kupfer der merkwürdigsten kontrastirenden Scenen aus der Regierung Ludwigs 16. König von Frankreich erhalten. Es stellt den letzten Abschied dieses erhabnen, tugendhaften und unglücklichen Königs von seiner Familie vor, als er von dem Auswurf der Menschheit, von den frewelhaftesten Bösewichtern seiner Untertanen, zum Tode verurtheilt worden. Dies in Englischer Manier gearbeitete Stück reizt jeden Kenner zur Bewunderung hin, was deutscher Fleiß und Kunst vermag, und erregt in das Herz eines jeden Gefühlvollen eine schmerzhaftige Empfindung, die durch den Anblick der äußerst rührend dargestellten Scene immer vermehrt wird. Man kan sich durch eignen Angenschein überzeugen, so bald man das Kupfer bei mir zu besehen geneigt ist.

Die übrigen 11 Kupfer, als No. 1 die Belangung Ludwigs 16 zum Throne von Frankreich das Gegenstück zu der herausgekommnen Nr. 11. No. 2 die Krönung Ludwigs 16, Gegenstück zu Nr. 8. Ludwig 16 wird genötigt sich die rotthe Kappe der Jakobiner aufsetzen zu lassen. No. 3 Zug der Menschenliebe Ludwigs 16 Gegenstück zu No. 9 Ludwig 16 schreibt sein Testament. No. 4 Ludwig 16 beschützt die Freiheit der vereinigten Staaten von Amerika, Gegenstück zu No. 12 Ludwig 16 auf dem Schaffot. No. 5. Die Anlegung des Hafens zu Emsburg, Gegenstück zu No. 7. Der Arrest des Königs

zu Barrennet, No. 6 die Eröffnung der Reichshände zu Versailles, am 7ten May 1789 Gegenstück zu No. 10. Ludwig 16 wird zum Tode verurteilt.

Von dem Künstler dieser in Kupfer zu stehenden merkwürdigen Scenen aufgefordert biete ich sie Liebhabern von dchten Kupferstichen zur Pränumeration an, und zwar unter den vorhin bekannt gemachten Bedingungen.

Man kann auf die ganze Sammlung oder einzelne Stücke unterschreiben. Wer alle 12 nimmt, erhält jedes zu 3 Kronenthaler, (4 1/2 Rthlr. in Gold) wovon 1 1/2 gleich und 1 1/2 Kronenthl. bei der Ablieferung der Kupfer bezahlt werden. Wer nur einzelne Stücke nimmt, bezahlt 4 Kronenthaler die Hälfte bei der Bestellung, die Hälfte bei dem Empfang der Kupfer. Da indessen die Einrichtung in der Wahl der Gegenstände von dem Künstler so getroffen worden, daß jedes Stück sein Gegenstück erhält, so ist es nicht anzurathen, einzelne Stücke aus der ganzen Sammlung zu nehmen, obgleich dies gern der Wahl der Liebhaber überlassen bleibt. Unter 18 bis 22 Zoll wird kein einziges Stück, und manches noch grösser, nachdem es der Gegenstand erfordert.

Die Ersttragende ersuche ich gehorsamst, sich je eher je lieber zu melden, damit ich Gelegenheit erhalte, ihnen die ersten und besten Abdrücke liefern zu können.

Murich, den 12ten December 1793.

J. A. Schulte, Buchdrucker.

15 Bey angestellter Untersuchung ist das Königl. Edict wider den Mord unehobruer unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft an folgenden Stellen, als am Amtshause, in der Warge und in denen Wirtshäusern des Synt Caspers, Johann Beckers, Gerd Eilers und Gerd Veckers im hiesigen Flecken, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen affigirt befunden worden. Dies wird, Rdnal. allerhöchsten Verordnang gemäß, hiemit öffentlich bekannt gemacht. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 23sten Dec. 1793. Detmerk.

16 Im Muricher Post-Comtoir sind diverse Sorten Taschenbücher pro 1794 als Gotthaer, Edtinger, Leipziger ic. mit schönen Kupfern, jedoch, wie sich von selbst versteht, ohne alles Kalenderwesen, sodann Berliner Taschenbücher und Musen-Almanachs, auch verschiedene Medaillen in Silber von Stierle, zu haben.

17 Der Chirurgus Feiner in Emden verlangt auf bevorstehenden Ostern einen Barbiergefellen oder einen Lehrburschen, die das Rasiren recht gut verstehen, und von guter Aufführung seyn müssen. Man kann sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

18 Da der Chirurgus Voigt sich Alters und Schwachheitshalber den Sattlermeister Johann Peter Diederichs aus freyen Stücken zum Beistande aufersehen, und solcher ihm von Magistrats wegen in dieser Qualität zugeordnet worden. Als wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht und selbiges gewaruet, sich mit dem Chirurgo Voigt ohne Vorwissen und Zustimmung seines gedachten Curatoris des Sattlers Johann Peter Diederichs in keine Contracte oder sonstige Handlungen, woraus Verbindlichkeiten entstehen einzulassen, weil solche ohne Genehmigung des gedachten Cura.



Curatoris ihr null und nichtig geacht werden sollen. Wornach sich jedermann zu achten und für Schaden zu hüthen hat.

Murich im Stadt-Gerichte den 17ten December 1793.

Bürgermeister und Rath.

19 In Plaats van den 25. Dec. zal op den 30. Dec. 1793 tot Emden by de rode Siel agter Middags om 2 Uir door de Makeelaar Voget by publyke Venditie verkogt worden aan nieuwe Eiken Hou 6 a 22 Voet 10/22 Duim, 2 a 23 Voet 8/21 Duim, en 5 a 10 1/2 Voet 8/10 Duim, en dit Hout is alle Dage ter Plaats te bezien.

20 Murich. In der Winterschen Buchhandlung ist zu haben: 1) Plan von Toulon, von Hrn. Sogmann, illum. 10 ggr. 2) Plan von Carlouis, von Hrn. Sogmann, illum. 10 ggr. 3) Address Calendar von Berlin und Potsdam für 1784, 12 ggr.

21 Ein zu Neustadtgödens an der Deichstraße stehendes Haus, welches zu allerhand Nahrung vortreflich eingerichtet ist, wird zum Verlaufe aus der Hand hiemit ausgeboten. In diesem Hause ist ein geräumiges Vorhaus, gegen über eine Stube mit einem eisernen Ofen, hinter der Stube eine Küche, und dann noch eine Kammer. In der Küche ist eine flämische Malzbarr, dann noch 2 Nebenküchen mit einer steinernen Regenwasserbade, ferner ein geräumiges Malzhaus mit einer steinernen Kasse. Von hinten an dem Hause ist eine wohl eingerichtete Scheune, worinnen Kühe und Pferde-Ställe. Ueber dem Hause und Scheune ist ein Boden, auf welchem wenigstens 50 Last Getraide liegen können. Hinter der Scheune ist ein großer Garten. Wer Lust haben möchte, dies Haus zu kaufen, kann bey dem Kaufmann Johann Gerriet Bader zu Neustadtgödens das Nähere erfahren.

22 Der Buchhalter des Compact auf dem Neuen Fehn, läßt allen Schiff-Fern, welche in besagtem Compact eingeseichnet sind, hiermit bekannt machen; daß sich der Schaden der verunglückten Schiffe in diesem Jahre auf 4300 St. voll beläuft, wozu jeder von Hundert plus m. 5 pro. am bevorstehenden Sten Jannar bezahlen muß.

Neue Fehn den 17ten December 1793.

E. Hanken, Buchhalter des Compact.

23 Ein junger Mensch von pl. m. 20 Jahren wünscht von Stund an oder auf Ostern 1794 als Schreiber anzukommen, er schreibt eine fertige Hand im Latein gekk. Nachricht ist bey Joh. Hinrich Hemken auf Palms Hoff bey Ua ich zu erfahren. Preise werden Franco erbeten.

24 Een langhaarde Windhond, zynde een Te f, wit met een grauwe kop, en an yder zy van de Rug een da. Vlek, is den 14. Dec. weggeloopt, die denzelven by Willem Crimping tot Emden weederom befort of Narigt geeft, zal een goed Duceur geneeten.

25 Die Wittwe des Berend J. Eck r in der großen Osterstraße zu Emden macht dem geschrten Publico hiemit bekannt, daß bey ihr fabriciret worden diverse
Sore

Sorten gegossene Lichter nach dem Englischen Model, imgleichen gegogene das Pfund zu 9 Stüber. Recommendiret sich in eines jeden Gewogenheit.

26 Dem geehrten Publico, mache ich hiemit bekannt, daß meine Wachsolution die ich zuerst im Wochenblatte empfohlen, nicht diejenige ist, von der im letzten Blatt gesagt worden ist, daß ich sie von einem fremden Tischlergeiellen erlernet, nein, diese würde ich dem Publico nicht empfohlen; weil deren Bestandtheile aus Alkali mit Wasser aufgelöst bestehen, und diese nicht nur allen schönen Weablen ihren ganzen Werth entziehen; sondern auch einen garstigen Ausschlag daran zu wege bringen würde; vorzüglich am fremden Holze. Mit meinem empfohlenen Mittel bin ich jede Stunde bereit von einem erfahrenen Chirurgen die Untersuchung anstellen zu lassen, ob er Alkali womit sie auch dem Leder seinen verlohrenen Glanz wieder geben können. Diejenigen welche erst etumal den Versuch damit gemacht haben, werden sich davon gewiß in der Zukunft bedienen. Der Preis der Gläser mit Solution ist 8—12 und 14 gr. je nach dem die Größe ist.

Auch empfehlen wir uns dem Publico in Ansehung unsrer Arbeit. Die Weables endgen von fremden Holz verlangt werden so wie man will, mit eingelegten Holz, mit messingenen Leisten, mit schattirten Holz, und verspreche sehr billige Preise.

Da die Bestellung der Arbeit bey uns täglich zunimmt, so würde es uns sehr lieb seyn, wenn noch 5 oder 6 Gesellen Lust hätten, bey uns in Arbeit zu treten, selbige können auf Ostern oder auch sogleich bey uns ankommen. Geschickte Arbeiter haben bey uns guten Verdienst zu erwarten.

Majeler, Vater und Sohn.

27 Philip Herzogs in Dornum hat 50 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfellen zu verkaufen.

28 Weyl. Jacob Simons Erben in Arret haben 50 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfellen zu verkaufen.

29 Elias Hartog in Hage hat 100 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfellen zu verkaufen.

Geburtsanzeige.

1 Bestern am 14ten dieses wurde meine Ehegattin von gesunden und wohlgebildeten Zwillingen, einem Knaben und einem Mädchen, glücklich entbunden. Ich empfehle meine neugebohrnen Kinder der schätzbaren Gewogenheit meiner Angehörigen und Freunde. Lütetsburg, den 15ten December 1793.

E. M. Reichsfreiherr zu Janhausen und Knyphausen Lütetsburg.

2 Unsern hochgeschätzten Aunverwandten, Söhnern und Freunden mache ich hiedurch gehorsamst bekannt, daß in der Nacht vom 20sten bis 21sten December meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden worden. Westerbolt, den 21sten Dec. 1793.

R. E. Vos.

Todesfälle.

1 Am 13ten dieses entschlummerte nach einer langen Entkräftung unsere jährl. geliebte Mutter, Wittve Dalea Hesse, geborne Drehtesende, im 85sten Jahre ihres Alters. Wir verlieren die treueste jährl. und sehr wohlthätige Mutter, deren

(No. 51, B b b b b b b)

Bora



Vorbild und im Grabe ehrwürdig bleibt. Unsern hochgeschätzten Verwandten, Freunden und Gönnern machen wir diesen unsern Verlust, überzeugt von Ihrer Theilnahme, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen hiemit ergebenst bekannt. Emden, den 15ten Dec. 1793. Die hinterbliebenen Kinder der Wittwe Hesse.

2 Mit dem innigsten Gefühl des Schmerzens und der tiefsten Traurigkeit sehen wir uns genöthigt, unsern Anverwandten und Freunde bekannt zu machen, daß es dem großen allgütigen Gott nach seinem weisen Rath gefallen, uns am 11ten dieses des Abends um 7 Uhr unsern einzigen geliebten Sohn von 1 Jahr und 3 Wochen an ein bössartiges Gallenfieber zu sich in iene Ewigkeit zu nehmen. Ueberzeugt von der aufrichtigsten Theilnahme, verbiten wir alle fernere Beyleidsbezeugungen. Leer, den 14ten Dec. 1793. G. Fr. E. Bode, Chirurgus.

Lotteriesachen.

1 Bey der 5ten und letzten Classe 29ster Lotterie sind in meiner Collecte folgende Gewinne gefallen: Ein Gewinn von 1000 rl. auf No. 859 1000 rl.
Ein Gewinn auf No. 852 200 —
Ein Gewinn von 100 rl. 100 —
Zwey Gewinne von 50 rl. 100 —
Fünf Gewinne von 25 rl. No. 829. 80. 34701. 14. 81. 125 —
Neun Gewinne von 20 rl. No. 827. 31. 32. 41. 61. 80. 13639. 34722. 34725. 180 —
Aber und sechszig Gewinne von 18 rl. No. 801. 803. 804. 805. 808. 809. 820. 821. 825. 837. 840. 843. 846. 847. 854. 856. 858. 862. 870. 872. 886. 887. 897. 13603. 13604. 13611. 13618. 13619. 13620. 13622. 13623. 13628. 13632. 13633. 13635. 34707. 34710. 34711. 34717. 34721. 34724. 34726. 34728. 34730. 34731. 34732. 34735. 34736. 34740. 34745. 34755. 34558. 34762. 34764. 34766. 34767. 34769. 34772. 34779. 34785. 34795. 34797. 99. 34800. jede mit 18 rl. 1152 —

Summa 2857 rl.

Die Ziehung der 1sten Classe ist den 29sten December. Emden, den 14. Dec. 1793. Elimelach J. Levy Wittwe et Sohn.

2 Da der hiesige Schutz Jude Isaac Abraham in der 29sten Königl. Lotterie Loose von uns zum Verkauf gehabt, nun aber zur 30sten Lotterie gewisser Ursache halber, keine Loose von uns zum Verkauf bekümt, so zeigen wir solches hiermit an, auch sind unter gedachten Isaac Abrahams Loose folgende Gewinne gefallen, als No. 34704 mit 25 Rthlr. 34714 25 Rthlr. 34722. 34725. mit 20 Rthlr. No. 34707. 10. 11. 17. 21. 24. 26. 28. 30. 31. 32. 35. 36. 40. 45. 62. jede mit 18 Rthlr. Da wir bereits unsern Subcollecteurs die Gewinne ausgezahlt, so belieben diejenigen so $\frac{1}{2}$ Loose von demselben mit Gewinne haben, sich bey demselben zu melden, da wir nicht länger als bis zur festgestellten Frist dafür hasten. Emden, den 18ten December. 1793.

Elimelach J. Levy Wittwe et Sohn, Lotterie Einnehmer.

Gelehrte



Gelehrte Sachen.

I Der heilige Abend vor Weihnachten.

Das Schneedach legt des Sturmes Saub,
 Die Ofenflammen zittern.
 Die Kinder bleiben gern zu Haus
 Und denken nicht an Schlittern;
 Denn sieh! der Abend graut,
 Und Ruprecht kömmt und baut
 Für jedes bald ein Tischchen auf
 Und legt so schöne Sachen drauf.
 Im Nebenzimmer krant er schon
 Den Quersack aus und ruschelt,
 Und horch, wie sacht er ist davon
 Entlang die Wände ruschelt,
 Nun hebt der Jubel an,
 Die Thür wird aufgethan
 Sieh da die Tischchen, weiß gedeckt,
 Voll Kerzen, grün und roth gefleckt,
 Hinein stürmt Bub' und Mägdelein flugs
 Zu sehn, was ihm beschieden:
 Vor allem prangt von grünem Bux
 Ein Wäldchen Pyramiden
 Mit goldnen Nüssen dran;
 Hier nickt ein Sägemann,
 Dort grünt ein Busch mit Kammern dets
 Bewacht von Hund und Schäferinn.
 Rastnacker siehn mit dickem Kopf
 Bei Jub' und Schornsteinfeger,
 Hier hängt ein Schrank mit Kell' und Kopf,
 Dort heht den Hirsch der Jäger,
 Hier ruht ein Kuckuk, horch!
 Und dort spaziert ein Storch.
 Mit Aepfeln prangt der Larusbaum,
 Und blinkt von Gold- und Silberschaum.
 Zu Pferde paradirt von Blei
 Ein Regiment Soldaten.
 Ein Sanktsegon sitzt frank und frei
 Geträumt, und münzt Dukaten,
 Und alles schmaus't und Inarrt;
 Trompet' und Fiedel schnarrt,
 Fern siehn die Alten, still erfreut,
 Und denken an die alte Zeit.
 Nun Mutter! ob dem lieben Brauch
 Sei recht vergnügt, und leise

Heut



Hent Abend nicht, bu Vater auch
 Und bräch' auch deine Pfäse
 In hundert Stücken hent,
 Da alles jauchzt und schreht,
 Und weil so hell der Wachsstock brennt,
 Voll Freuden durch einander reunt,
 So geht's bis in die späte Nacht,
 Und selbst das Kleinste hätte
 Sie ohne Schlummer gern durchwacht;
 Doch Mutter ruft: zu Bette!
 Und jedes macht zur Ruh
 Nur halb die Augen zu,
 Und wünscht: o! wär' es Morgen doch!
 Und sieht im Traum die Lichter noch.

F. W. A. Schmidt.

Neuer Berlinischer Muses-Almanach für 1794, S. 66.

2 Das reisende Windspiel.

Mus H. . . . Gränzen kam,
 von einer edlen Raga:
 Ein Windspiel das sehr gut,
 Doch schlecht Dressieret war,
 Das ohngefahr halb mit
 Das er nach Frankreichs Städten
 Empfehlend abgeschicket ward:
 Da bildete der Hund
 Sich über alle massen
 Nur das Solide bei der Jagd
 Kont ihm nicht werden beigebracht.
 Doch dort verhalf man ihm
 Durch wunderbare Wege
 Zu seines Bruders Jagdgehege,
 Mit vielen Makel ein zu ziehn.
 Da zeigt er Bravour
 Im bellen, laufen springen
 Auf eine kurze Zeit
 Doch wolt es nicht gelingen
 Das bey dem klugen Unverstand
 Man sein Talent recht brauchbar fand.
 Nun schitte man ihm, hoch und her
 von dort auch weg und hie nach . . .
 Um seine Jagd lust auszuführen,
 Sucht er unschuldigs Wild
 Mit bellen zu vertren,
 Macht Jagd auf Haar und Feder: Wild
 Und allarmiret Hühner, Tauben
 Dean letztern wilk er gar

Das sanfte Wesen rauben
 Da sie doch voller Unschuld sind,
 Kennt man nun nicht das Windspiel schon
 Des Weyland Pebbry Grumbarts Sohn.

3 Das Täubchen.

O! Weh mir arme Taube
 wie wirt es mir ergehn,
 Ein Wilder Frecher Läufer
 hat lust mich nachzusehn.
 Ich werde mich entziehen
 Und seine wilde Lust,
 Nicht achten sein Bemähen
 wens noch so freundlich ist.
 Die rauhen wilden Blicke
 womit er mich nachseht,
 Sind wesentliche Stricke
 die er sich selbst dreht.
 Womit er mich zu fangen
 vermuthlich denkt und hofet
 Ich werde sein Verlangen
 eunst stillen unverbost.
 Er knur und brumme immer
 nach wilder Läufer Flucht,
 Ich werde ihm doch nimmer
 zusehen, was er sucht.
 Er mag auch so viel schmähen
 ich liebe zarten Sinn,
 Verbunzen und verdrehen
 ich bleibe die ich bin.

D. 2.